

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 31. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Herrn Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Sulzbachtal, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Ero Zinßmeister

§ 1

Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 413.999,00 Euro auf nunmehr **442.198,00 Euro** erhöht. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Sulzbachtal über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **346.064,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **23.071,00 Euro**.

Der von der Ortsgemeinde Sulzbachtal zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 7.200 Euro auf nunmehr **7.690 Euro** erhöht.

§ 2

Die nach § 3 Abs. 1 des Vertrages zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen werden bezüglich der Anhebung der Steuerhebesätze wie folgt ergänzt:

1. Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2014

Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2014 die Grundsteuer A von bisher 295 v. H. auf 380 v. H., die Grundsteuer B von bisher 370 v. H. auf 450 v. H. und die Gewerbesteuer von bisher 370 v. H. auf 400 v. H. an.

2. Wegfall der Mittelkürzung für Ehrungen von Altersjubilaren

Die Konsolidierungsmaßnahme „Kürzung der Mittel für Ehrungen von Altersjubilaren um 10 €“ wird mangels Relevanz ersatzlos gestrichen.

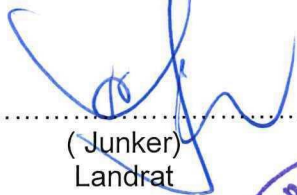
§ 3

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 2 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den 14. AUG. 2017


.....
(Junker)
Landrat



Sulzbachtal, den 29. JUNI 2017


.....
(Zinßmeister)
Ortsbürgermeister